

Mitteilungsvorlage

| | | |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|
| Organisationseinheit Kämmereiamt | Datum 08.05.2020 | Drucksachen-Nr. 2020/074/1 |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------------------------|

| | | |
|--|--------------------------------|--------------------------|
| ⇓ Beratungsfolge | ⇓ Sitzungsart | ⇓ Sitzungstermin/e |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag | nicht öffentlich öffentlich | 11.05.2020 25.05.2020 |

Tagesordnungspunkt 5.4

**Haushalt des Landkreises 2021;
Terminierung der Einbringung und Beschlussfassung**

Sachverhalt

In den vergangenen Jahren wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans jeweils in der Dezembersitzung in den Kreistag eingebracht. Die Vorberatung in den Ausschüssen erfolgte teilweise bereits im Herbst, teilweise im Januar; die Beratung und Beschlussfassung im Kreistag fand dann Ende Januar in der ersten Sitzung des neuen Jahres statt.

Dies hatte bislang zur Folge, dass sich der Landkreis Konstanz bis zum Ende der Auslegungsfrist nach Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium Freiburg ca. Ende April / Mitte Mai eines jeden Jahres in der haushaltslosen Zeit befand und solange insbesondere neue Investitionen nicht begonnen und dringend erforderliche Stellenbesetzungen nicht erfolgen konnten.

Um für das Haushaltsjahr 2021 schon frühzeitig Planungssicherheit zu haben und um Einschränkungen in der Haushaltsführung möglichst zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, empfiehlt die Kreisverwaltung, den Haushalt für das Jahr 2021 am 19.10.2020 in den Kreistag einzubringen und am 07.12.2020 vom Kreistag beschließen zu lassen.

Die Haushaltsberatungen in den zuständigen Ausschüssen erfolgen dann im November 2020.

Positiv ist bei dieser Veränderung neben einer verkürzten „haushaltslosen“ Zeit des neuen Jahres, dass dem Grundsatz der Jährlichkeit nach § 81 Abs. 2 GemO besser Rechnung getragen werden kann. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 11.05.2020 vorberaten; er nimmt die geplante Vorgehensweise und das Ziel der Verwaltung, den Haushalt 2021 noch in 2020 abschließend zu beraten und zu beschließen, zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Entfällt.